



# Jahresstatistik Zuwanderung 2021



## Auf einen Blick

Ständige ausländische Wohnbevölkerung

	2020	2021
Bestand	2 151 854	2 190 293
Wanderungssaldo	61 390	61 526
Einwanderung in den Schweizer Arbeitsmarkt	68 883	71 955
Familiennachzug	38 278	40 054
Auswanderung	70 270	74 392
Erwerb des Schweizer Bürgerrechts	34 062	37 129

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Bestand der ausländischen Wohnbevölkerung</b>	<b>3</b>
1.1.	Bestand der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung nach Nationalität per 31. Dezember 2021	3
1.2.	Aufenthaltstitel der ständigen und nicht ständigen ausländischen Wohnbevölkerung per 31. Dezember 2021	3
1.3.	Veränderung des Bestands der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung 2012 – 2021	4
<b>2</b>	<b>Wanderungsbewegungen</b>	<b>5</b>
2.1.	Einwanderung, Auswanderung und Wanderungssaldo – ständige ausländische Wohnbevölkerung	5
2.2.	Einwanderung, Auswanderung und Wanderungssaldo – nicht ständige ausländische Wohnbevölkerung	6
2.3.	Ausschöpfung der kontingentierten Aufenthaltserlaubnisse zum Zweck einer Erbstätigkeit	7
2.4.	Einwanderung in den Schweizer Arbeitsmarkt nach Wirtschaftssektoren – ständige ausländische Wohnbevölkerung	8
2.5.	Einwanderung in den Schweizer Arbeitsmarkt nach Wirtschaftssektoren – nicht ständige ausländische Wohnbevölkerung	9
2.6.	Erteilte Grenzgängerbewilligungen nach Wirtschaftssektoren	10
2.7.	Kurzfristige Erwerbstätigkeit bis 90 Tage (Anzahl Meldepflichtige)	10
<b>3</b>	<b>Einwanderungsgründe</b>	<b>11</b>
3.1.	Einwanderung in die ständige ausländische Wohnbevölkerung nach Grund	11
3.2.	Familiennachzug in die ständige ausländische Wohnbevölkerung	11
<b>4</b>	<b>Erwerb des Schweizer Bürgerrechts</b>	<b>12</b>
4.1.	Erwerb des Schweizer Bürgerrechts nach Art des Verfahrens 2012 – 2021	12
4.2.	Erwerb des Schweizer Bürgerrechts nach Nationalität	12
<b>Fokus: Einwanderungsgründe nach Herkunftsregion, Alter und Wohnkanton</b>		<b>13</b>

## Impressum

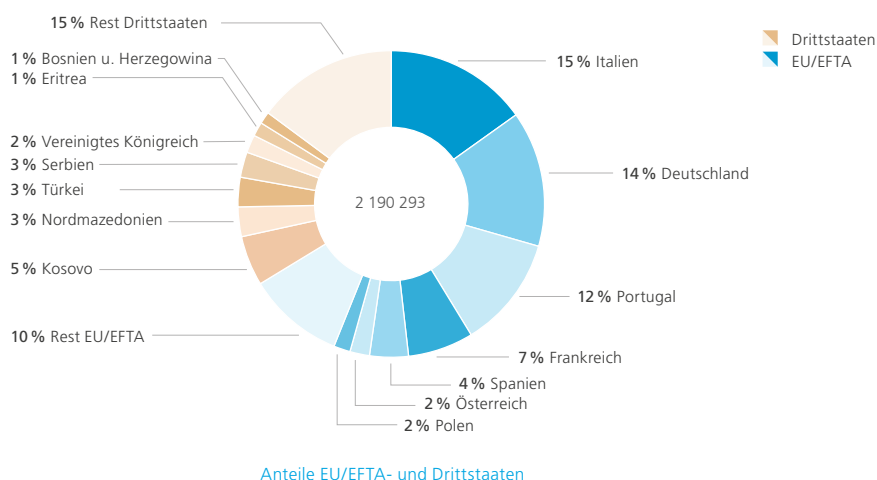
<b>Herausgeber:</b>	Staatssekretariat für Migration SEM Quellenweg 6, 3003 Bern-Wabern
<b>Konzept und Redaktion:</b>	Direktionsbereich Zuwanderung und Integration mit dem Statistikdienst SEM
<b>Grafik:</b>	intr.ch
<b>Fotografie:</b>	Laurent Burst

© SEM / EJPD Februar 2022

Weitere statistische Angaben finden Sie auf unserer Webseite:  
[Ausländerstatistik SEM](#)

# 1 Bestand der ausländischen Wohnbevölkerung

## 1.1. Bestand der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung nach Nationalität per 31. Dezember 2021



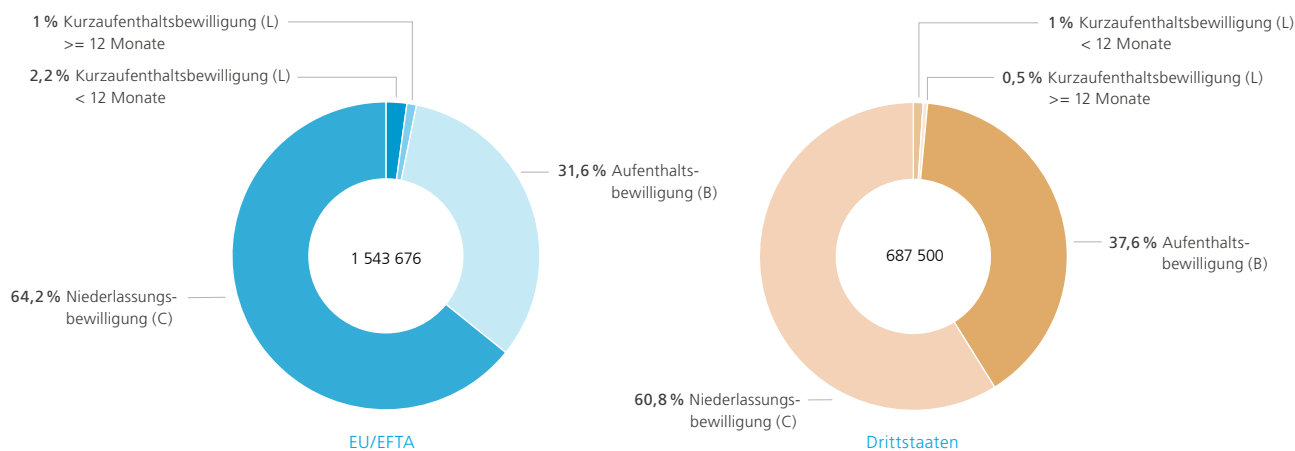
Ende Dezember 2021 waren zwei Drittel der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung der Schweiz EU/EFTA-Staatsangehörige.

Gegenüber dem Vorjahr verzeichneten 2021 folgende Nationalitäten die grösste Zunahme im Bestand:

Frankreich (+ 5 184), Rumänien (+ 3 192), Italien (+ 3 109), Afghanistan (+ 2 417) und Polen (+ 2 268).

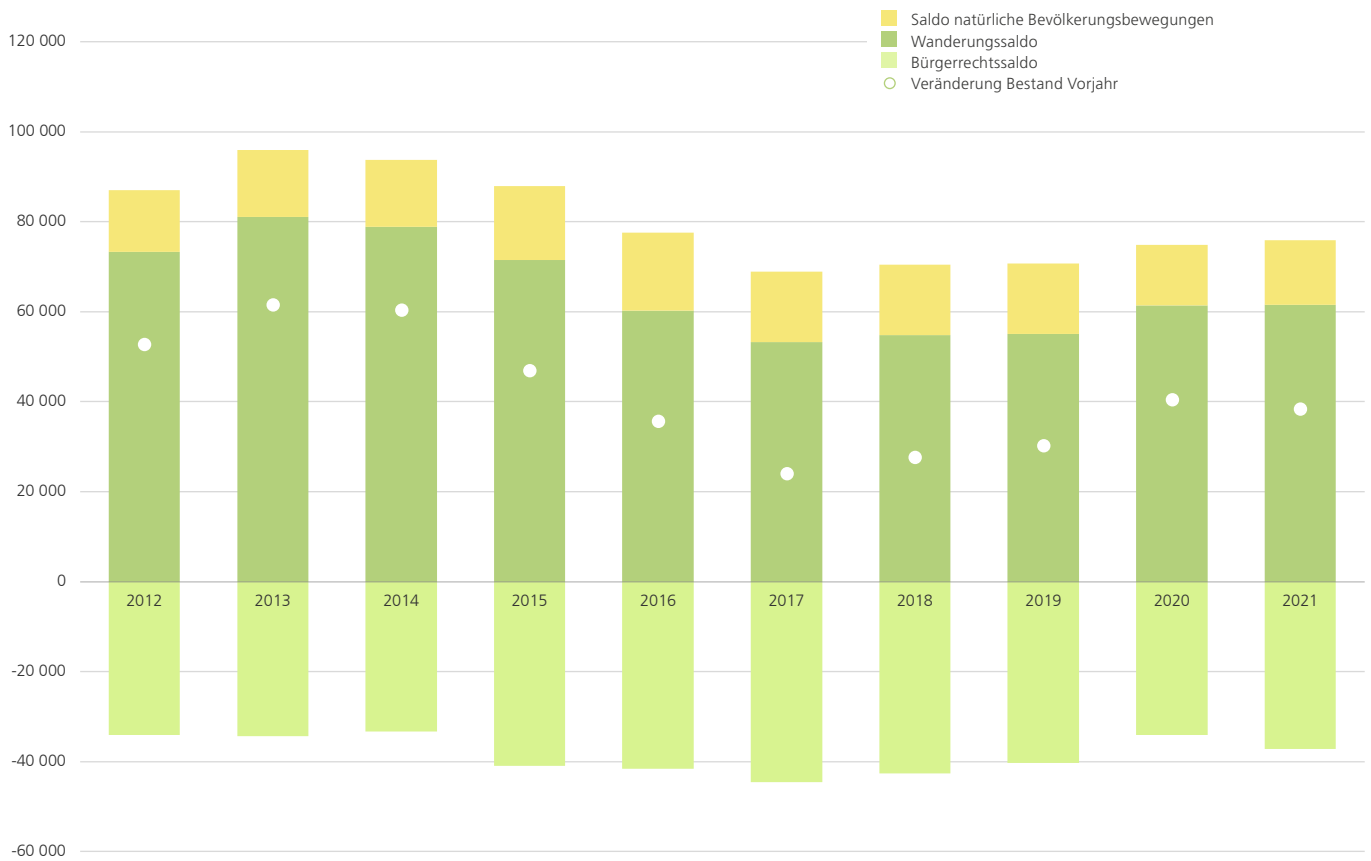
Die grösste Bestandesabnahme verzeichneten Portugal (- 1 978), Serbien (- 1 075), das Vereinigte Königreich (- 935), Bosnien und Herzegowina (- 510) und Vietnam (- 106).

## 1.2. Aufenthaltstitel der ständigen und nicht ständigen ausländischen Wohnbevölkerung per 31. Dezember 2021



Insgesamt wohnten in der Schweiz Ende 2021 1 409 224 Personen mit einer Niederlassungsbewilligung, 762 268 Personen mit einer Aufenthaltsbewilligung, 18 801 Personen mit einer Kurzaufenthaltsbewilligung von einem Jahr oder mehr sowie 40 883 Personen mit einer Kurzaufenthaltsbewilligung von weniger als einem Jahr. Personen mit einer Kurzaufenthaltsbewilligung von weniger als 12 Monaten werden zur nicht ständigen ausländischen Wohnbevölkerung gezählt. Jene mit einer Niederlassungs-, Aufenthalts- oder Kurzaufenthaltsbewilligung für 12 Monate oder mehr zählen zur ständigen ausländischen Wohnbevölkerung.

### 1.3. Veränderung des Bestands der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung 2012 – 2021



Ende 2021 belief sich die ständige ausländische Wohnbevölkerung der Schweiz auf 2 190 293 Personen, davon 66 % EU/EFTA-Staatsangehörige und 34 % Drittstaatsangehörige. Der Bestand erhöhte sich zwischen Ende 2020 und Ende 2021 um 38 439 Personen.

Die Veränderung des Bestands im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich aus dem Wanderungssaldo, dem Saldo der natürlichen Bevölkerungsbewegungen (Geburten minus Todesfälle) und dem Bürgerrechtssaldo (Verlust minus Erwerb der Schweizer Staatsbürgerschaft). Im Vergleich der letzten zehn Jahre war die Veränderung des Bestandes 2017 am geringsten. Dies steht im Zusammenhang mit einem klaren Rückgang des Wanderungssaldos, einem leichten Rückgang des Saldos der natürlichen Bevölkerungsbewegung sowie einer Zunahme des Bürgerrechtssaldos. Die grösste Zunahme des Bestandes im Vergleich zum Vorjahr gab es im Jahr 2013 aufgrund einer Zunahme des Wanderungssaldos sowie des Saldos der natürlichen Bevölkerungsbewegung bei gleichzeitiger Abnahme des Bürgerrechtssaldos.

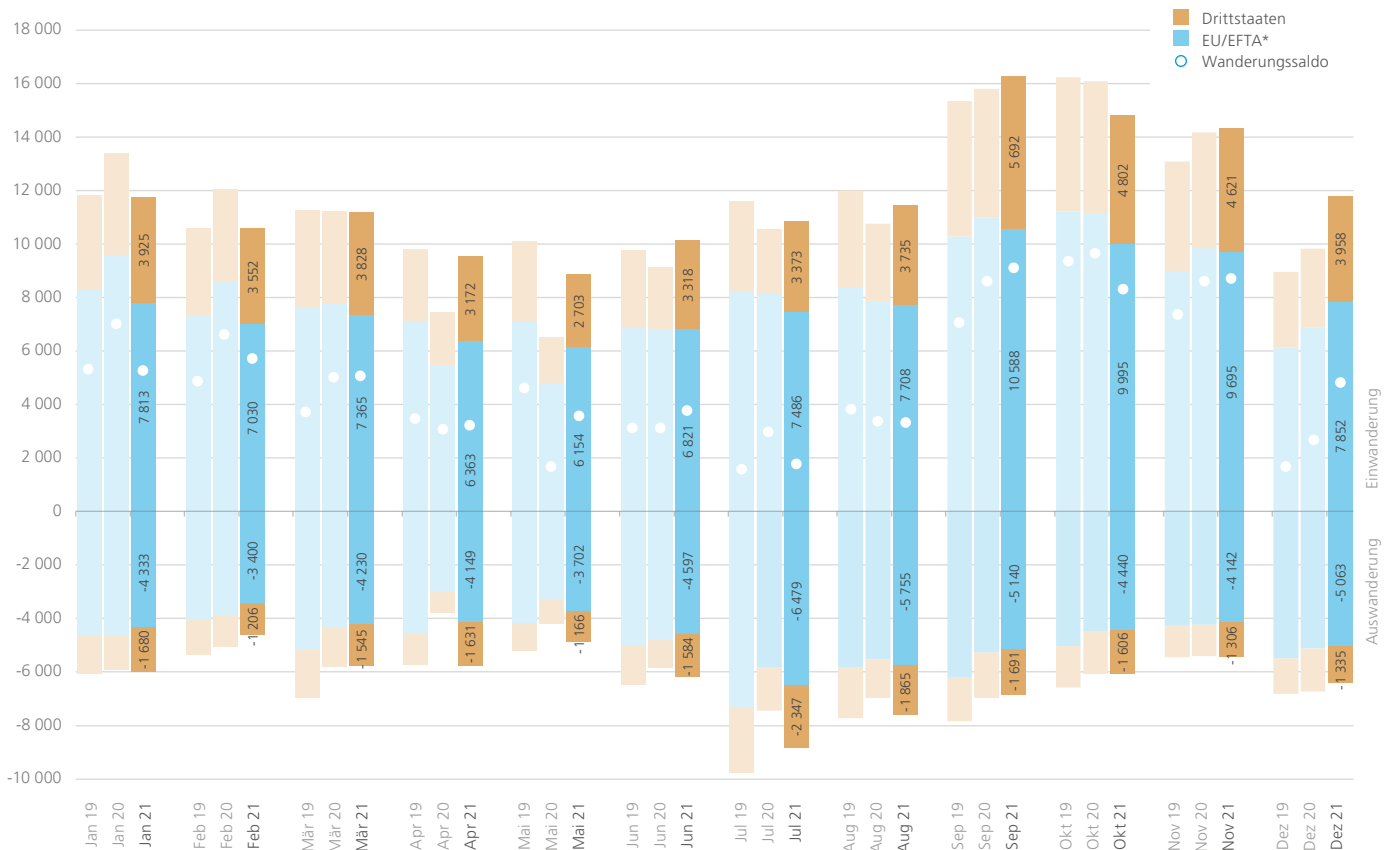
Die nachfolgende Tabelle zeigt im Detail auf, wie sich die Bestandsveränderung in den drei letzten Jahren zusammengesetzt hat.

#### Zusammensetzung der Veränderung der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung 2019 – 2021

Ständige ausländische Wohnbevölkerung	2019	2020	2021
Wanderungssaldo	55 017	61 390	61 526
Saldo natürliche Bevölkerungsbewegung (Geburten - Todesfälle)	15 736	13 496	14 375
Bürgerrechtssaldo (Verlust - Erwerb Schweizer Bürgerrecht)	-40 273	-34 061	-37 128
Technischer Ausgleich Bilanz	-237	-383	-334
<b>Veränderung Bestand zum Vorjahr</b>	<b>30 243</b>	<b>40 442</b>	<b>38 439</b>

## 2 Wanderungsbewegungen

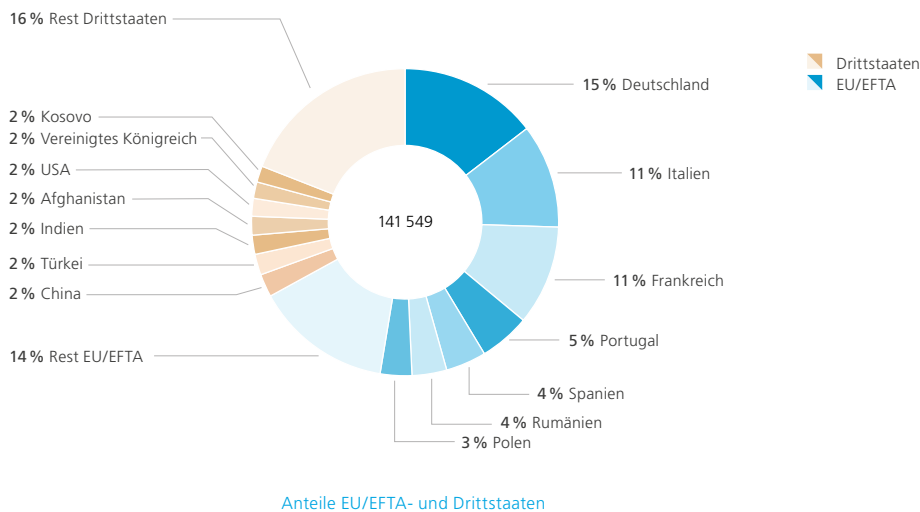
### 2.1. Einwanderung, Auswanderung und Wanderungssaldo ständige ausländische Wohnbevölkerung



Der Wanderungssaldo der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung betrug zwischen Januar und Dezember 2021 insgesamt 61 526 Personen (Vorjahresperiode: 61 390). Insgesamt 141 549 Personen sind in die ständige ausländische Wohnbevölkerung eingewandert (Zuzug). Im Vergleich zur Vorjahresperiode hat dieser Wert um 3,3 % zugenommen. Insgesamt 74 392 Personen sind aus der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung ausgewandert (Wegzug). Im Vergleich zur Vorjahresperiode hat dieser Wert um 5,9 % zugenommen.

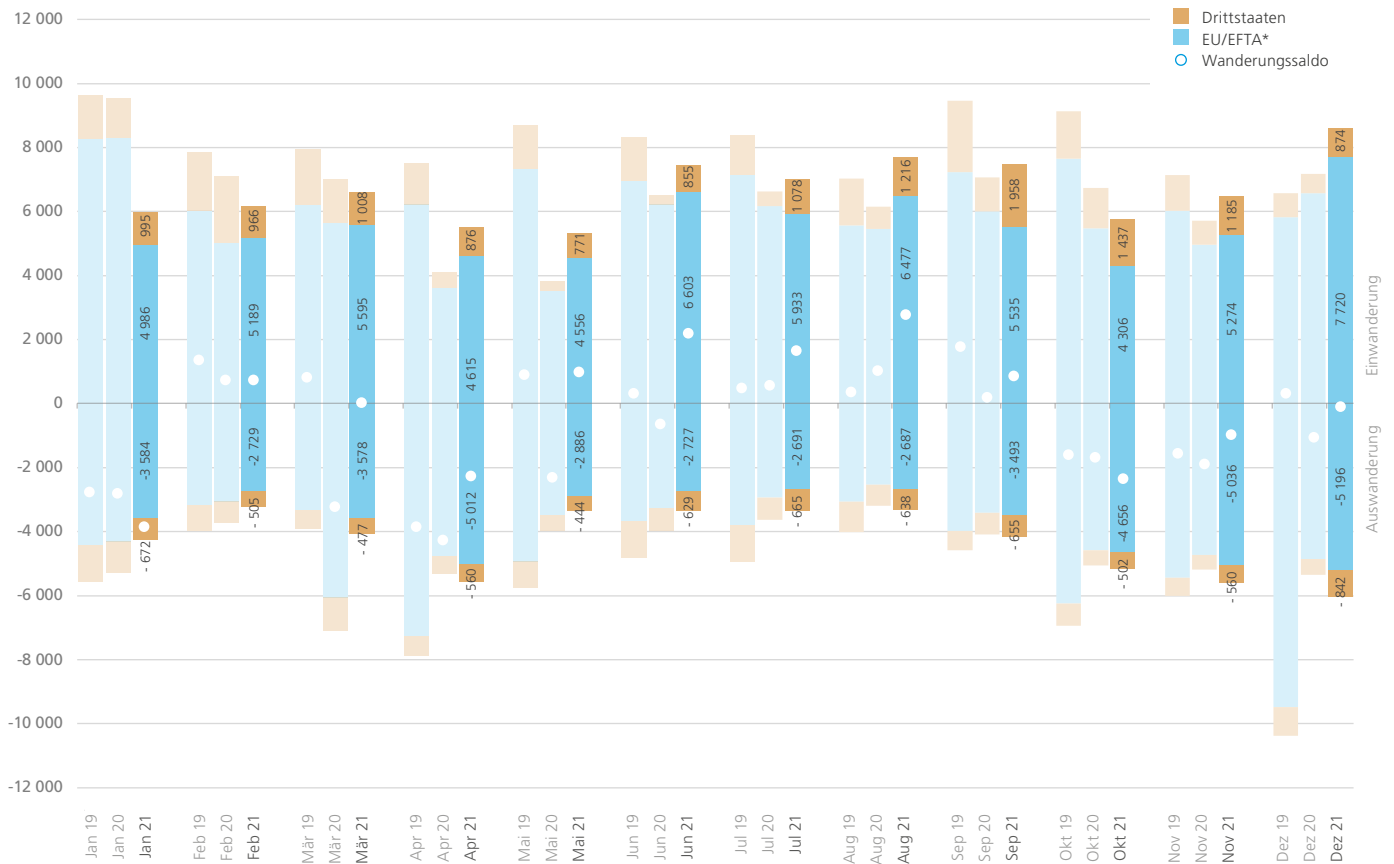
\*Bis 31.12.2020 inkl. UK

### Einwanderung in die ständige ausländische Wohnbevölkerung nach Nationalität



Anteile EU/EFTA- und Drittstaaten

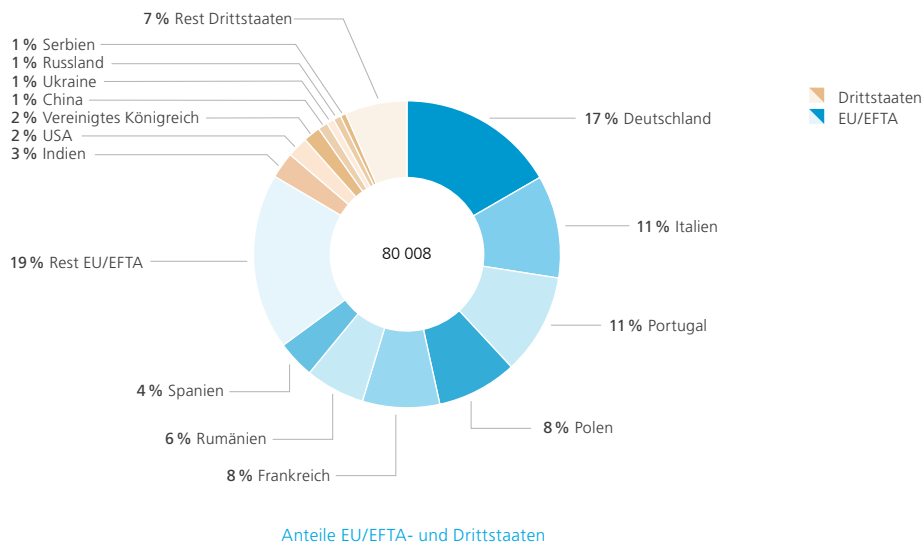
## 2.2. Einwanderung, Auswanderung und Wanderungssaldo nicht ständige ausländische Wohnbevölkerung



Der Wanderungssaldo der nicht ständigen ausländischen Wohnbevölkerung betrug zwischen Januar und Dezember 2021 insgesamt 964 Personen (Vorjahresperiode: -14 035). Insgesamt 80 008 Personen sind in die nicht ständige ausländische Wohnbevölkerung eingewandert (Zuzug). Im Vergleich zur Vorjahresperiode hat dieser Wert um 3,2 % zugenommen. Insgesamt 51 424 Personen sind aus der nicht ständigen ausländischen Wohnbevölkerung ausgewandert (Wegzug). Im Vergleich zur Vorjahresperiode hat dieser Wert um 8,0 % abgenommen.

\*Bis 31.12.2020 inkl. UK

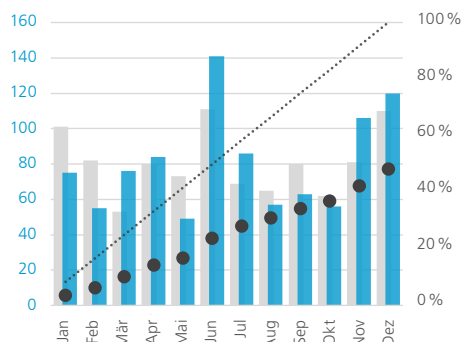
### Einwanderung in die nicht ständige ausländische Wohnbevölkerung nach Nationalität



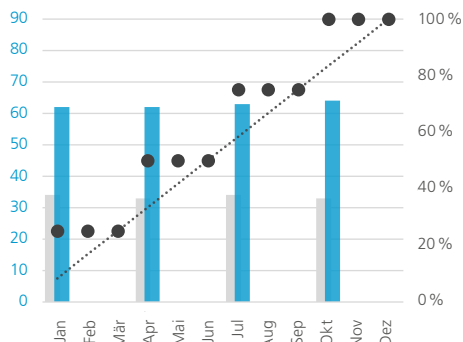
## 2.3. Ausschöpfung der kontingentierten Aufenthaltsbewilligungen zum Zweck einer Erwerbstätigkeit

- Beanspruchung 2021 (linke Achse)
- Beanspruchung 2020 (linke Achse)
- ⋯ Lineare Entwicklung 2021 (rechte Achse)
- Ausschöpfung kumuliert in % (rechte Achse)

Kontingente L

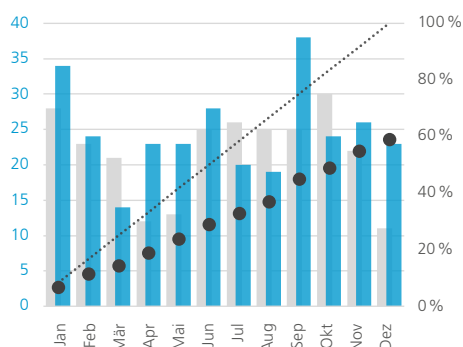
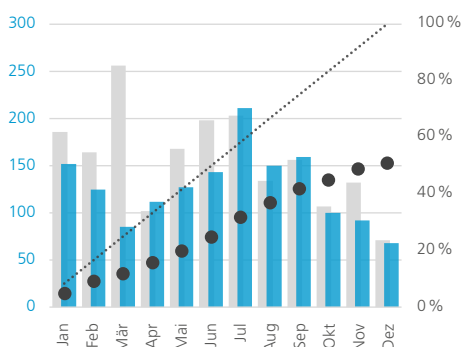


Kontingente B



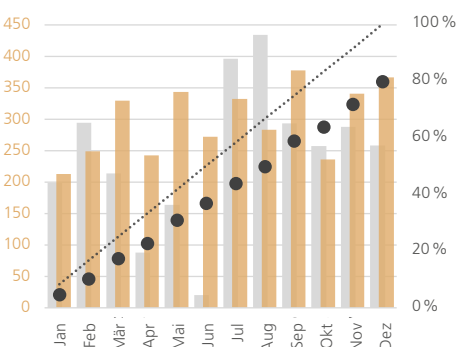
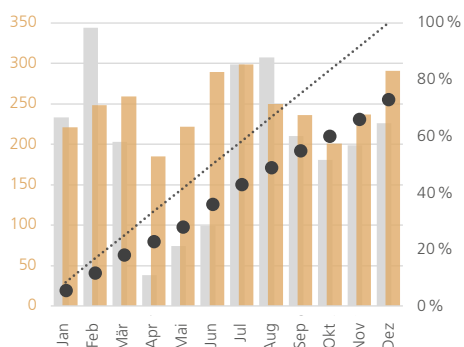
Für Erwerbstätige aus Kroatien standen 2021 2 000 Kurzaufenthaltsbewilligungen L und 250 Aufenthaltsbewilligungen B zur Verfügung. Diese Kontingente werden quartalsweise freigegeben. Im Jahr 2021 wurden 48 % der Kurzaufenthaltsbewilligungen L und 100 % der Aufenthaltsbewilligungen B ausgeschöpft.

EU/EFTA (Dienstleistungserbringende über 120 Tage)



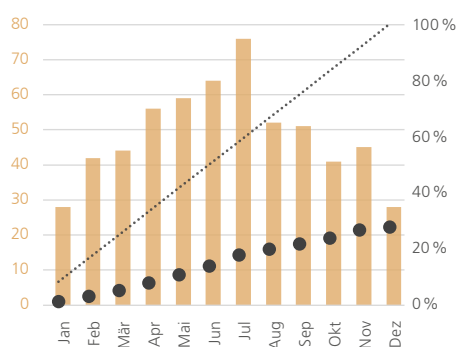
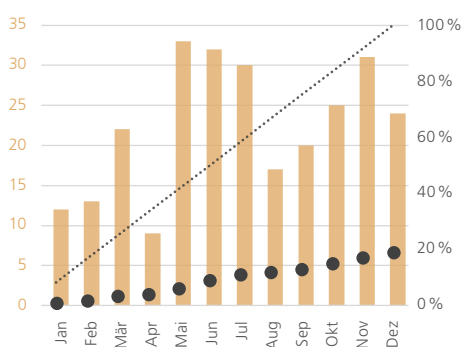
Für Dienstleistungserbringende aus den EU/EFTA-Staaten standen 2021 3 000 Kurzaufenthaltsbewilligungen L und 500 Aufenthaltsbewilligungen B zur Verfügung. Diese Kontingente werden quartalsweise freigegeben. Im Jahr 2021 wurden 51 % der Kurzaufenthaltsbewilligungen L sowie 59 % der Aufenthaltsbewilligungen B ausgeschöpft. Die kantonalen Restbestände betragen Ende Dezember 2021 1 476 L- und 204 B-Kontingente. Zusätzlich standen aus der Vorjahresreserve 1 123 L- sowie 239 B-Kontingente zur Verfügung.

Drittstaaten



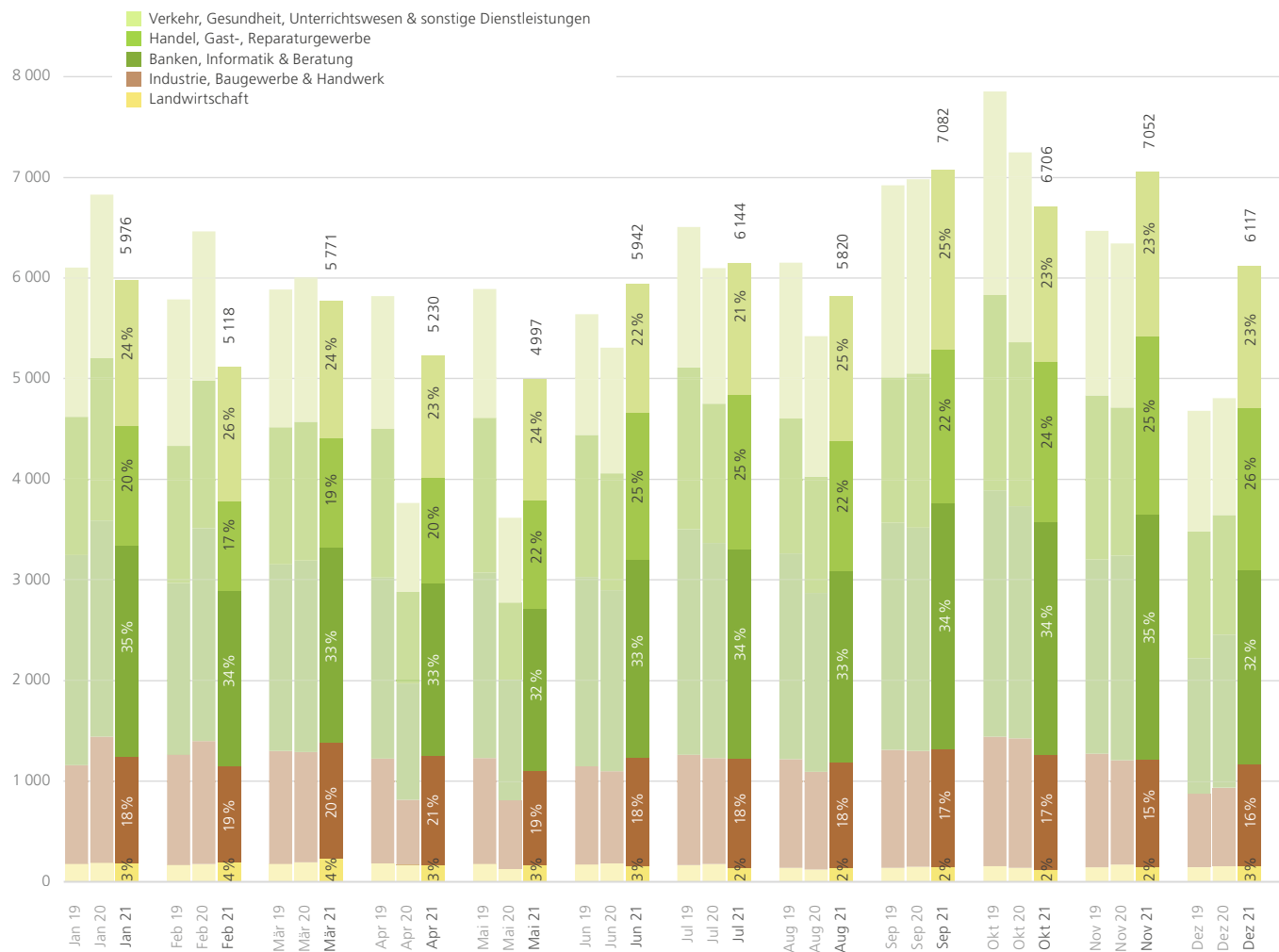
Für Erwerbstätige aus Drittstaaten standen 2021 4 000 Kurzaufenthaltsbewilligungen L sowie 4 500 Aufenthaltsbewilligungen B zur Verfügung. Im Jahr 2021 wurden 73 % der Kurzaufenthaltsbewilligungen L und 80 % der Aufenthaltsbewilligungen B ausgeschöpft. Die kantonalen Restbestände betragen Ende Dezember 2021 308 L- und 160 B-Kontingente. In der Bundesreserve befinden sich 754 L- und 756 B-Kontingente. Zusätzlich standen aus der Vorjahresreserve 1 587 L- und 1 420 B-Kontingente zur Verfügung.

Vereinigtes Königreich (UK)



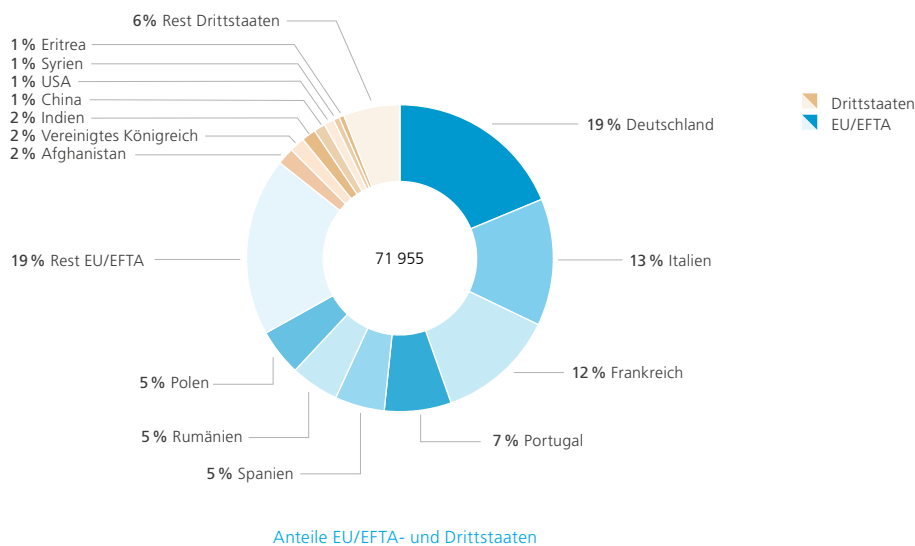
Für Erwerbstätige aus dem UK standen 2021 1 400 Kurzaufenthaltsbewilligungen L sowie 2 100 Aufenthaltsbewilligungen B zur Verfügung. Diese Kontingente werden quartalsweise freigegeben. 2021 wurden 19 % der Kurzaufenthaltsbewilligungen L und 28 % der Aufenthaltsbewilligungen B ausgeschöpft. Die kantonalen Restbestände betragen Ende Dezember 2021 1 132 L- und 1 514 B-Kontingente.

## 2.4. Einwanderung in den Schweizer Arbeitsmarkt nach Wirtschaftssektoren ständige ausländische Wohnbevölkerung



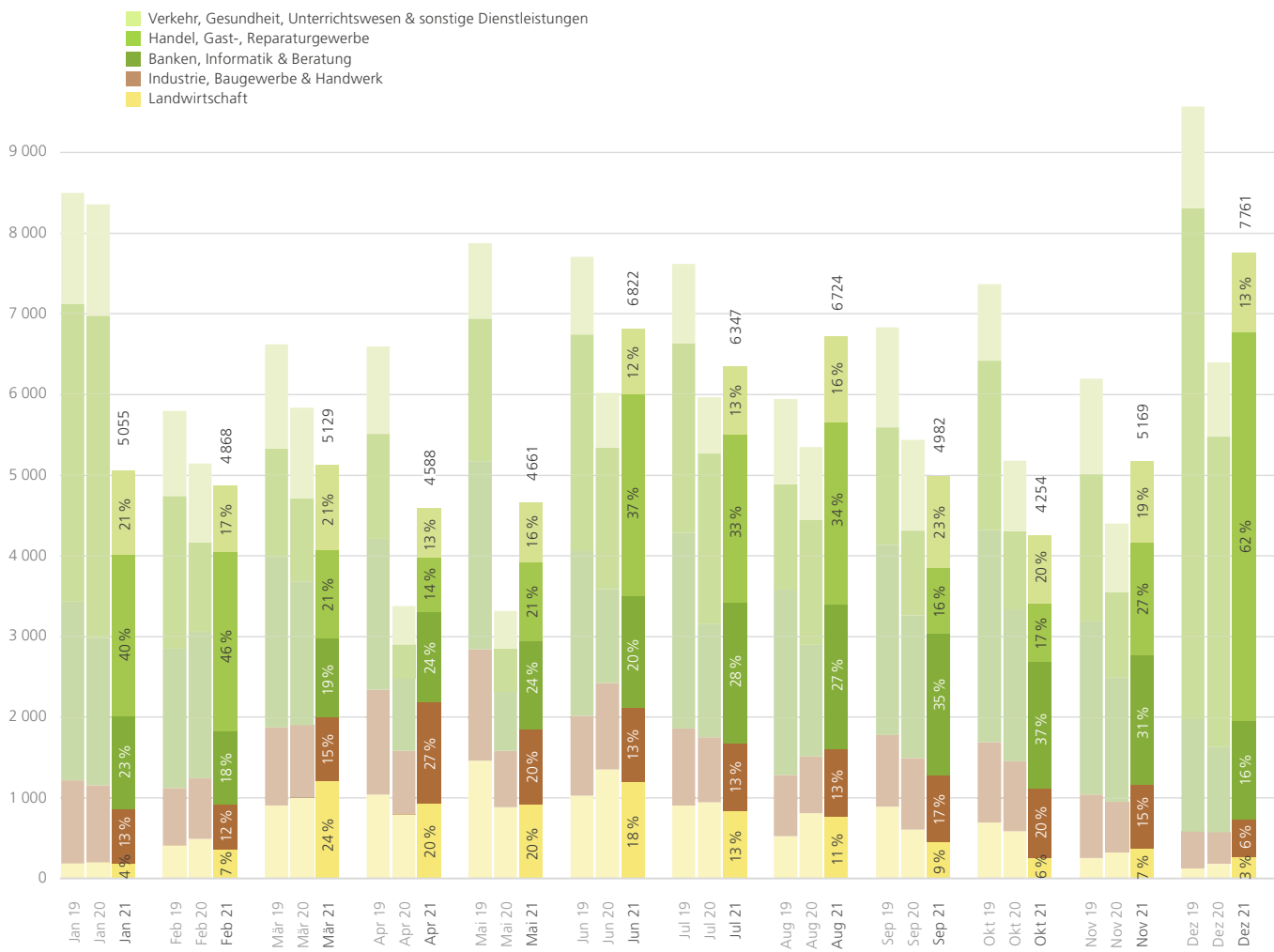
Die Zuwanderung von Erwerbstätigen aus den EU/EFTA-Staaten (61 656 Personen) und Drittstaaten (10 299 Personen) in die ständige ausländische Wohnbevölkerung betrug zwischen Januar und Dezember 2021 insgesamt 71 955 Personen. Im Vergleich zur Vorjahresperiode hat dieser Wert um 4,5 % zugenommen. Insgesamt 79 % der 2021 in den Arbeitsmarkt Eingewanderten sind im Dienstleistungssektor, 18 % in der Industrie, im Baugewerbe und im Handwerk und 3 % in der Landwirtschaft tätig.

### Einwanderung in den Schweizer Arbeitsmarkt nach Nationalität (ständige ausländische Wohnbevölkerung)



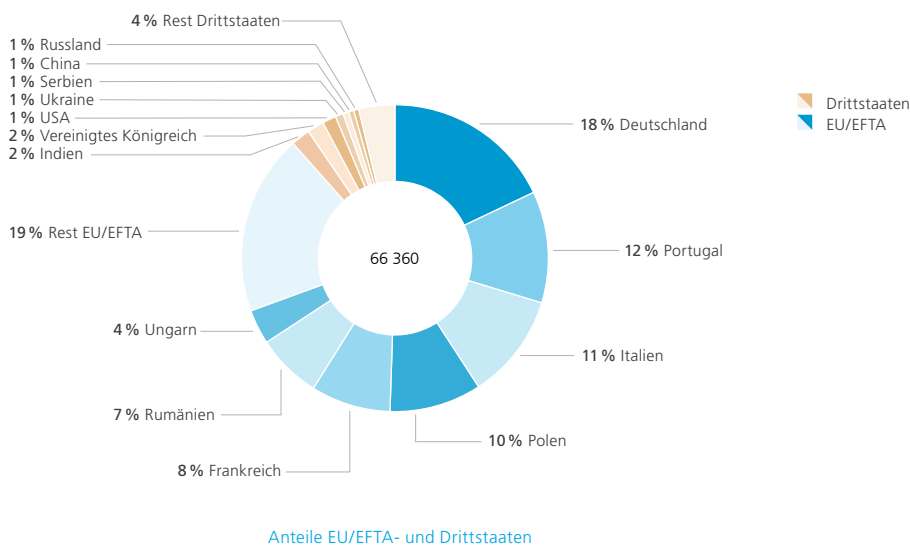


## 2.5. Einwanderung in den Schweizer Arbeitsmarkt nach Wirtschaftssektoren nicht ständige ausländische Wohnbevölkerung

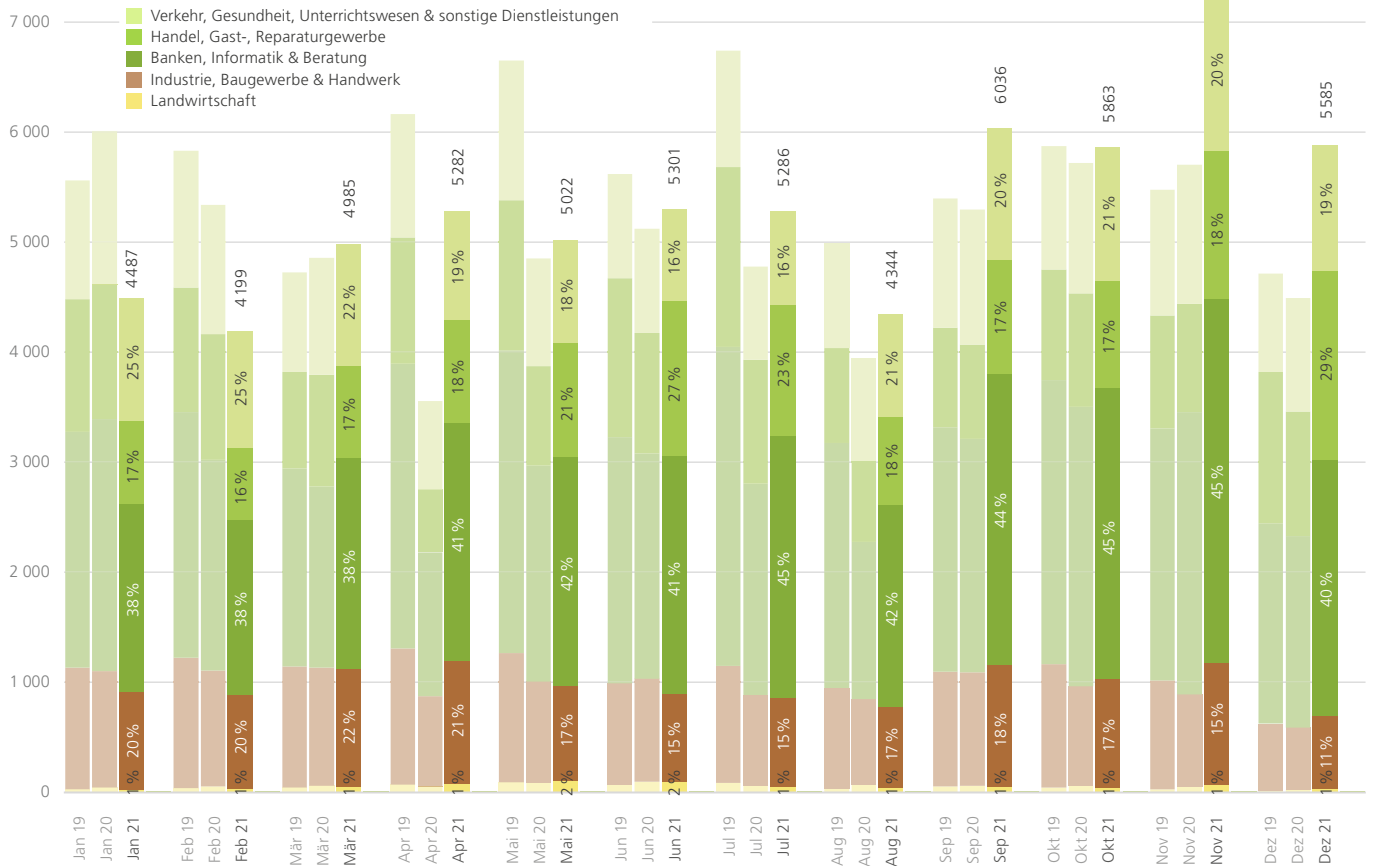


Die Zuwanderung von Erwerbstätigen aus den EU/EFTA-Staaten (58 697 Personen) und Drittstaaten (7 663) in die nicht ständige ausländische Wohnbevölkerung betrug zwischen Januar und Dezember 2021 insgesamt 66 360 Personen. Im Vergleich zur Vorjahresperiode hat dieser Wert um 2,4 % zugenommen. Insgesamt 73 % der 2021 in den Arbeitsmarkt Eingewanderten sind im Dienstleistungssektor, 15 % in der Industrie, im Baugewerbe und im Handwerk und 12 % in der Landwirtschaft tätig.

### Einwanderung in den Schweizer Arbeitsmarkt nach Nationalität (nicht ständige ausländische Wohnbevölkerung)

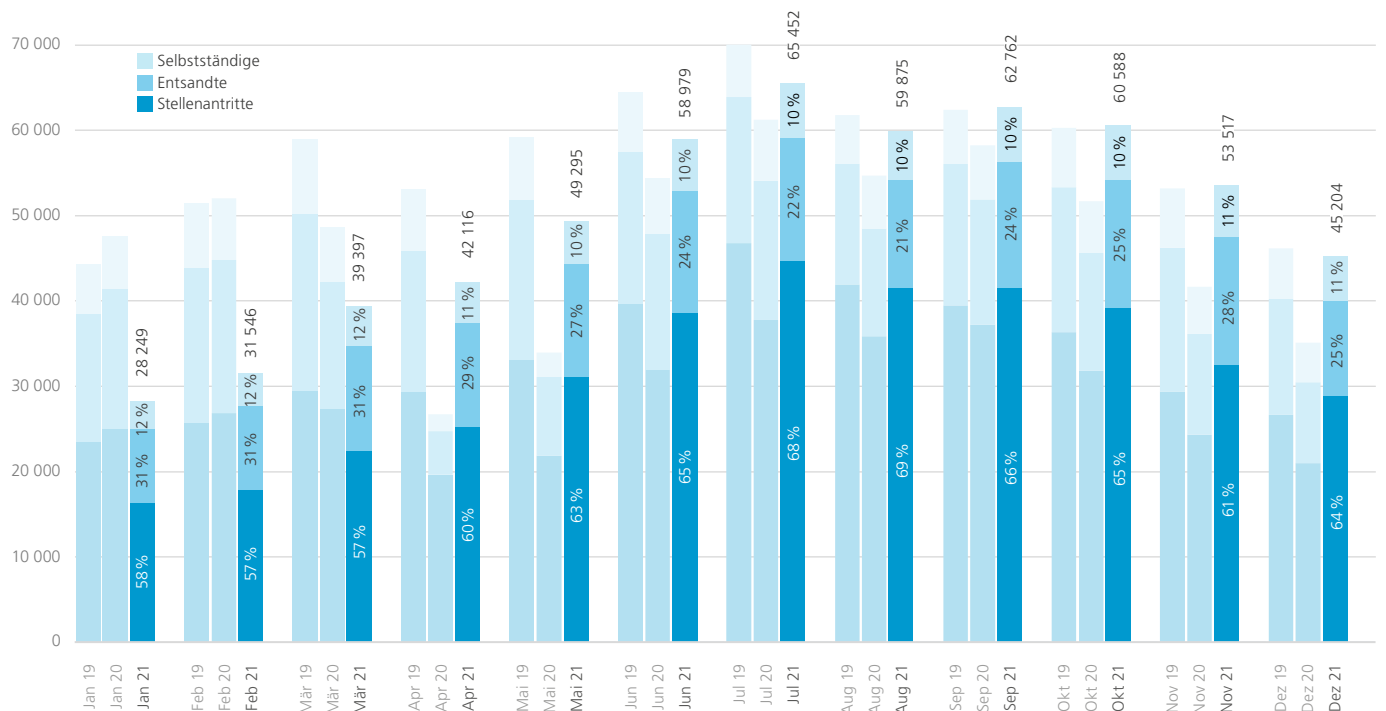


## 2.6. Erteilte Grenzgängerbewilligungen nach Wirtschaftssektoren



Zwischen Januar und Dezember 2021 wurden 63 980 Grenzgängerbewilligungen erteilt. Im Vergleich zur Vorjahresperiode hat dieser Wert um 7,2% zugenommen. Von den im 2021 erteilten Grenzgängerbewilligungen betrafen 82% den Dienstleistungssektor, 17% die Industrie, das Baugewerbe und das Handwerk und 1% die Landwirtschaft.

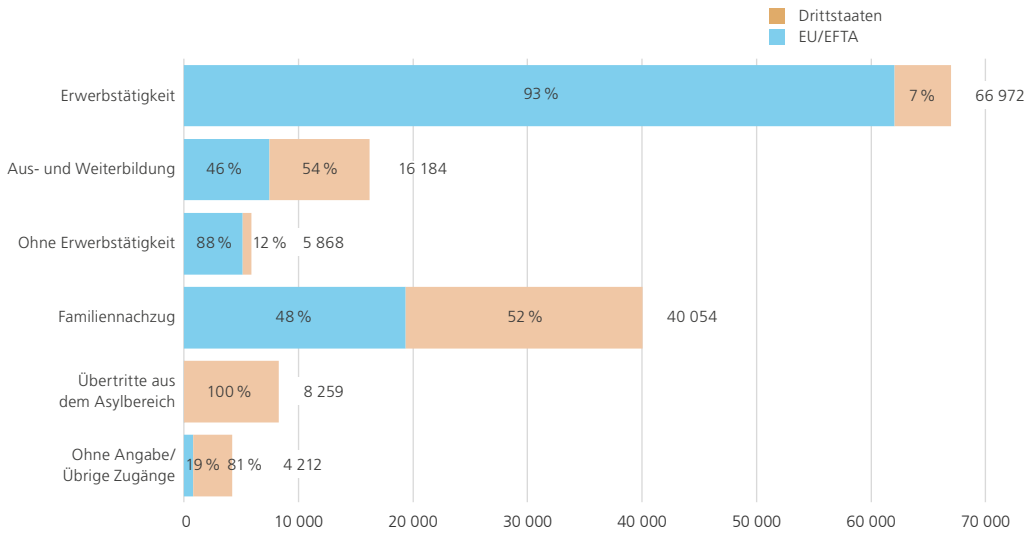
## 2.7. Kurzfristige Erwerbstätigkeit bis 90 Tage (Anzahl Meldepflichtige)



Zwischen Januar und Dezember 2021 sind insgesamt 221 793 meldepflichtige Personen in die Schweiz eingewandert, um einer kurzfristigen Erwerbstätigkeit von bis zu drei Monaten bzw. 90 Tagen pro Kalenderjahr nachzugehen. Im Vergleich zur Vorjahresperiode hat dieser Wert um 1,6% zugenommen. Von den Meldepflichtigen 2021 entfielen 60% auf Stellenantritte bei Schweizer Arbeitgebern, 31% auf Entsandte und 9% auf selbständige Dienstleistungserbringende.

### 3 Einwanderungsgründe

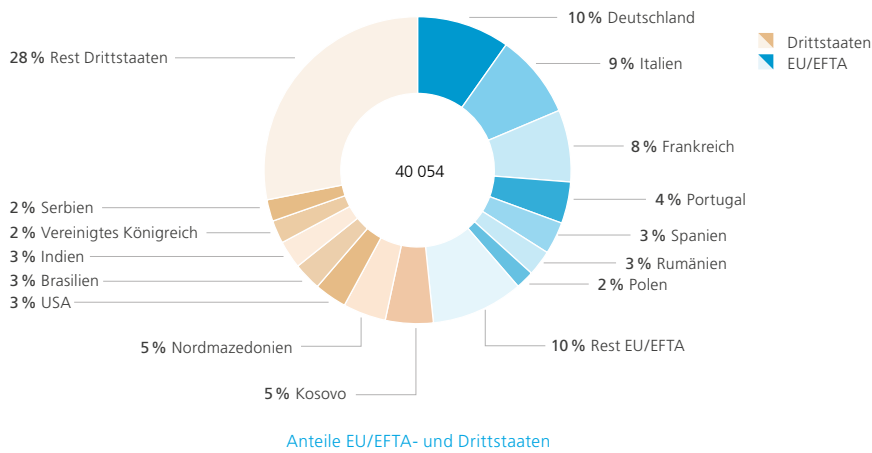
#### 3.1 Einwanderung in die ständige ausländische Wohnbevölkerung nach Grund



Ausländerinnen und Ausländer ziehen aus unterschiedlichen Gründen in die Schweiz. Im Jahre 2021 war die Einwanderung in den Arbeitsmarkt der mit Abstand häufigste Grund. Von den 66 972 zwecks Erwerbstätigkeit eingewanderten Personen kamen 93 % aus dem EU/EFTA-Raum. Der zweithäufigste Einwanderungsgrund war der Familiennachzug (40 054 Personen), verteilt je etwa zur Hälfte auf EU/EFTA-Staatsangehörige (48 %) und Drittstaatsangehörige (52 %). 16 184 Personen wanderten zwecks Aus- und Weiterbildung in die Schweiz ein. Zudem erhielten 5 868 Nichterwerbstätige, einschliesslich Rentnerinnen und Rentner sowie andere Personen mit genügend finanziellen Mitteln, eine Aufenthaltsbewilligung. 8 259 Personen traten aus dem Asylbereich in den Ausländerbereich über. Weiterführende Statistiken zu den Einwanderungsgründen nach Herkunftsregion, Alter und Wohnkanton befinden sich im «Fokus» am Ende dieser Publikation.

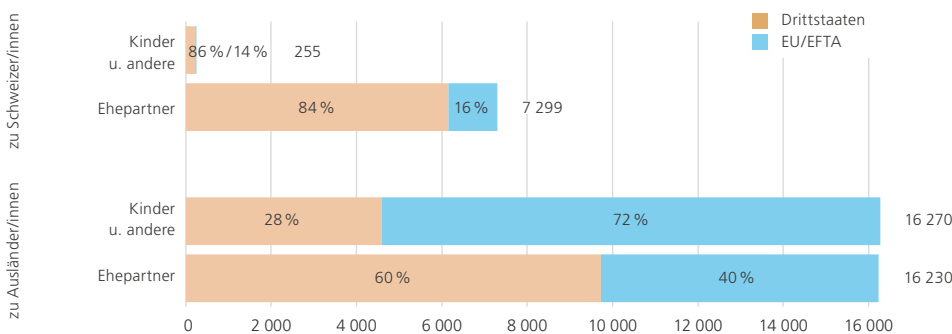
#### 3.2 Familiennachzug in die ständige ausländische Wohnbevölkerung

##### Familiennachzug nach Nationalität



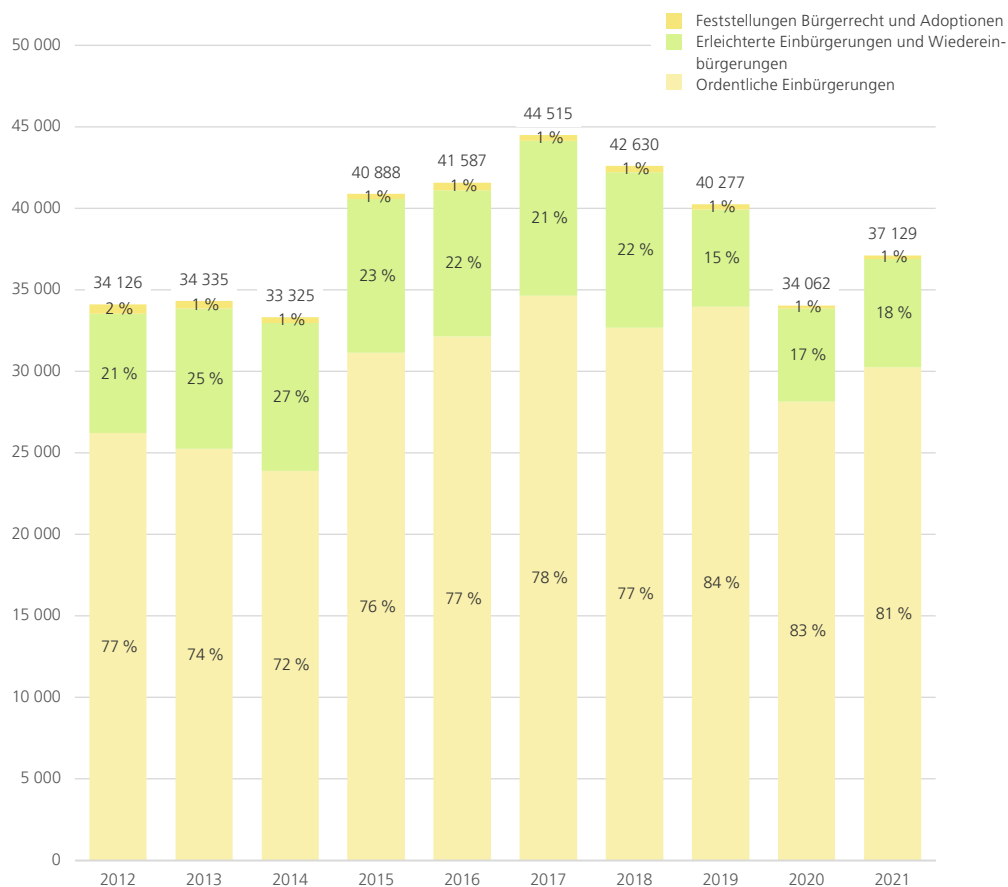
Der Einwanderungsgrund «Familiennachzug» umfasst ausländische Familienangehörige von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern und von ausländischen Personen mit Aufenthaltstitel. Im Jahr 2021 zogen 32 500 Personen im Rahmen des Familiennachzugs zu Ausländerinnen und Ausländern, 7 554 Personen zu Schweizerinnen und Schweizern. Der Familiennachzug zu Ausländerinnen und Ausländern war je zur Hälfte verteilt auf Ehepartnerinnen und Ehepartner (16 230 Personen) und auf Kinder sowie andere Familienangehörige (16 270 Personen). Während die Mehrheit der von ausländischen Staatsangehörigen nachgezogenen Ehepartnerinnen und Ehepartner aus Drittstaaten stammten (60 %), zogen Kinder und andere Angehörige mehrheitlich aus dem EU/EFTA-Raum (72 %) zu. Zu Schweizerinnen und Schweizern wanderten 2021 im Rahmen des Familiennachzugs grossmehrheitlich Ehepartner und Ehepartnerinnen aus Drittstaaten ein (6 158 Personen).

##### Familiennachzug zu Schweizerinnen und Schweizern und Ausländerinnen und Ausländern



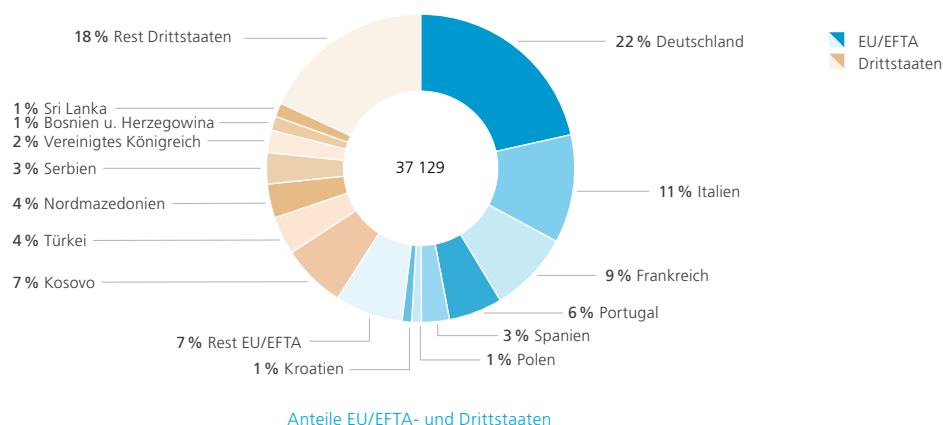
## 4 Erwerb des Schweizer Bürgerrechts

### 4.1. Erwerb des Schweizer Bürgerrechts nach Art des Verfahrens 2012 – 2021



2021 wurden insgesamt 37 129 Personen eingebürgert. Das sind 9,0 % mehr als im Vorjahr. Davon erlangten 30 245 Personen das Bürgerrecht im Verfahren der ordentlichen Einbürgerung und 6 672 Personen im Verfahren der erleichterten Einbürgerung oder Wiedereinbürgerung. 212 Personen erhielten das Schweizer Bürgerrecht durch Feststellung des Bürgerrechts oder Adoption.

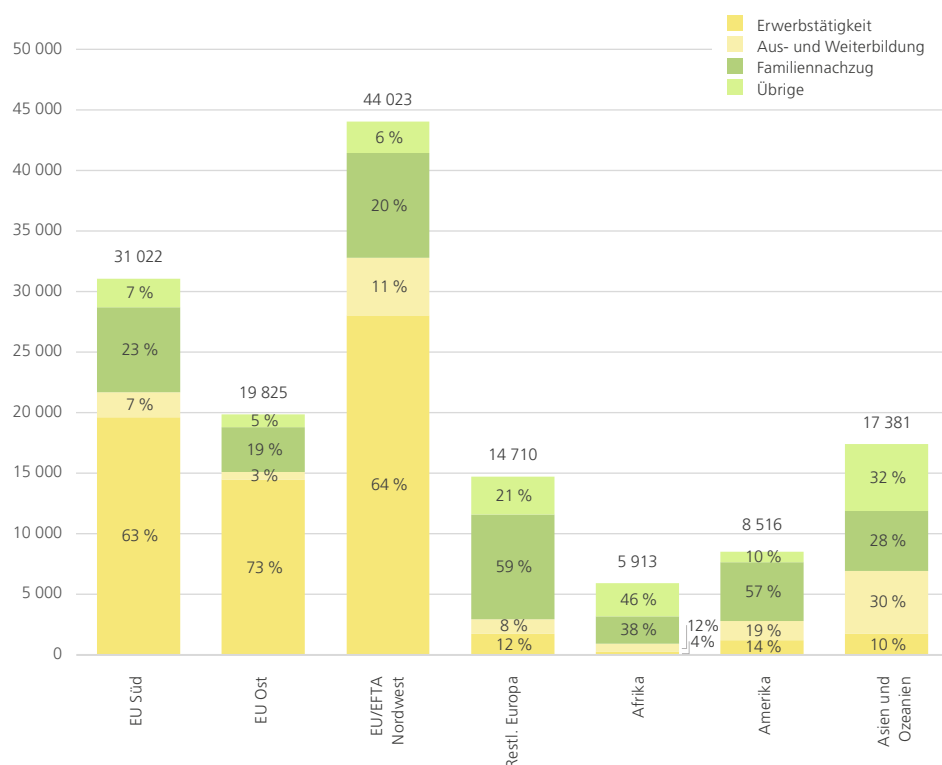
### 4.2. Erwerb des Schweizer Bürgerrechts nach Nationalität



## Fokus: Einwanderungsgründe nach Herkunftsregion, Alter und Wohnkanton

Der Fokus der diesjährigen Jahresstatistik gibt einen vertieften Einblick in die Einwanderungsgründe der 2021 in die ständige ausländische Wohnbevölkerung der Schweiz eingewanderten Personen. Die Betrachtung der Einwanderungsgründe nach Herkunftsregion widerspiegelt das duale Zulassungssystem der Schweiz, welches EU/EFTA-Staatsangehörigen einen erleichterten Zugang zum Schweizer Arbeitsmarkt gewährt. Die Verteilung der Einwanderungsgründe nach Altersgruppen ermöglicht einen demografischen Blick auf die Zuwanderung. Dass sich die Kantone hinsichtlich ihren wirtschaftlichen, sozialen und geografischen Eigenschaften unterscheiden, wird aus der Darstellung der Einwanderungsgründe nach Wohnkanton ersichtlich.

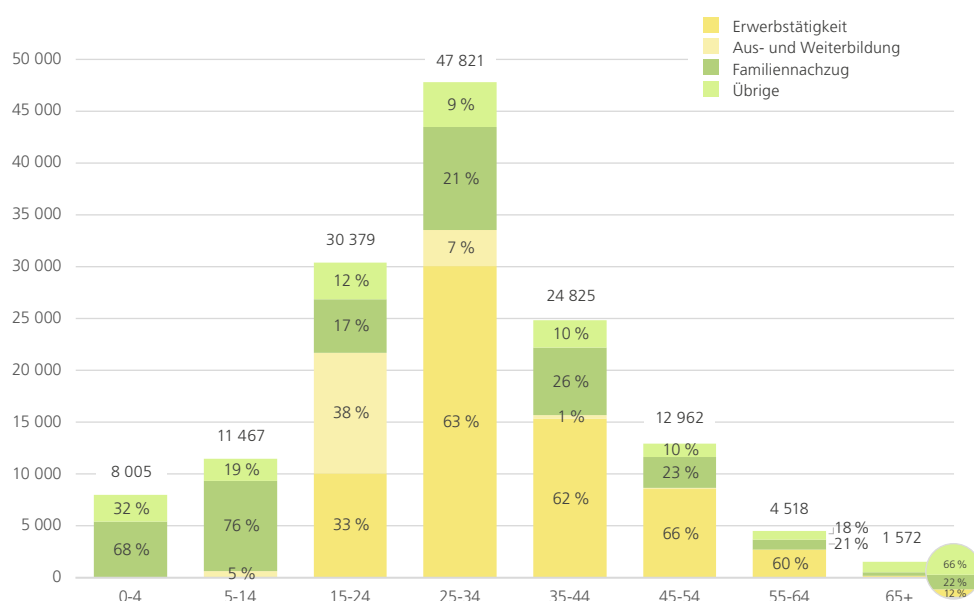
### Einwanderungsgründe nach Herkunftsregion



Bei der Einwanderung aus dem EU/EFTA-Raum unter dem Personenfreizügigkeitsabkommen (erste drei Säulen) war 2021 die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit in der Schweiz der häufigste Einwanderungsgrund, gefolgt vom Familiennachzug.

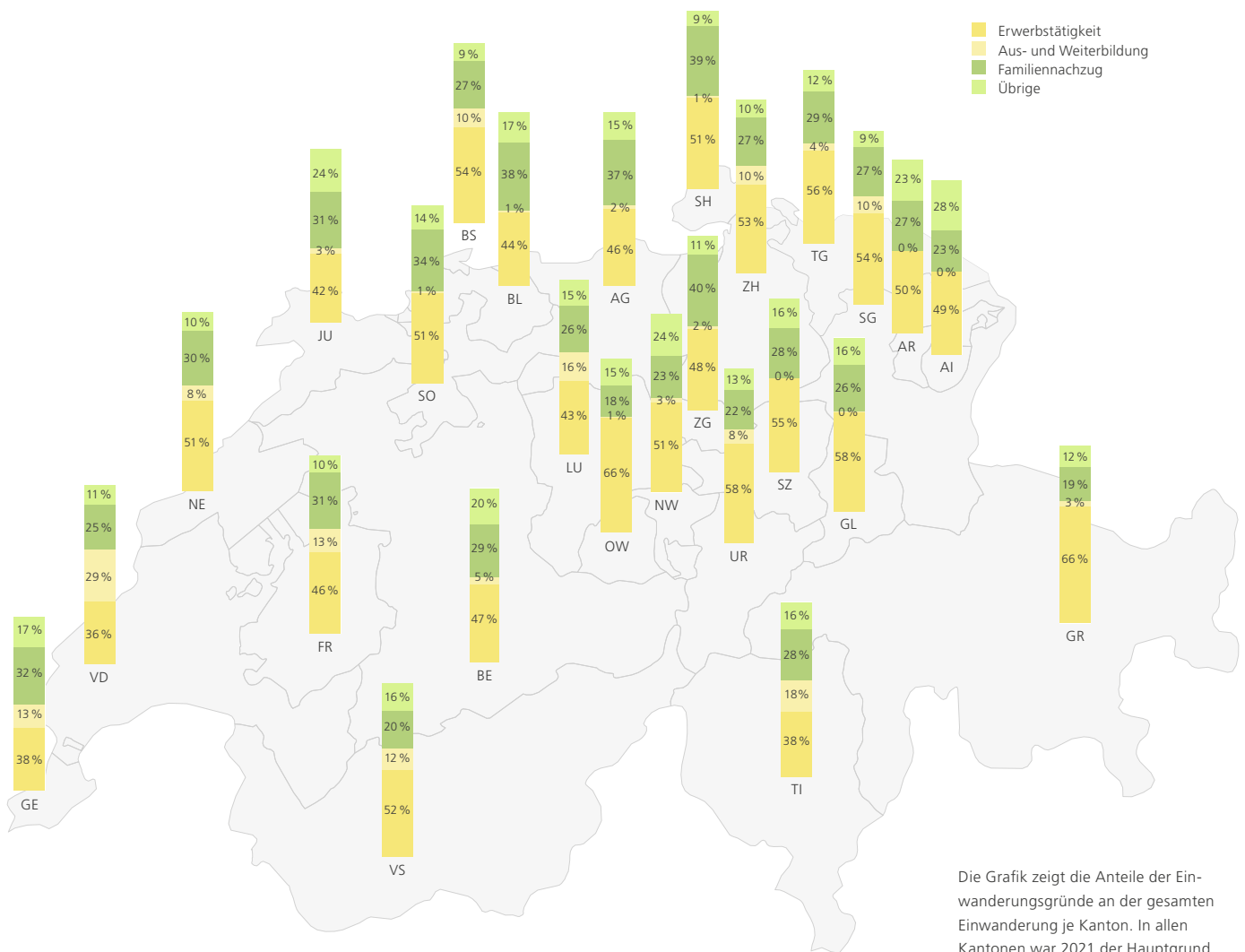
Bei Personen aus europäischen Staaten ausserhalb des EU/EFTA-Raums sowie aus Amerika war der Familiennachzug der häufigste Grund für die Zuwanderung in die Schweiz. Die Familienmitglieder werden dabei anhand ihrer Nationalität erfasst und zugeordnet, unabhängig davon, ob sie von Schweizerinnen und Schweizern (Rechtsgrundlage AIG), EU/EFTA-Staatsangehörigen (FZA) oder Drittstaatsangehörigen (AIG) nachgezogen werden. Bei Personen aus afrikanischen Staaten sowie aus Asien und Ozeanien waren übrige Gründe am häufigsten. Darunter fallen unter anderem Übertritte aus dem Asylbereich sowie Aufenthalte ohne Erwerbstätigkeit.

### Einwanderungsgründe nach Alter



Von den 2021 in die ständige ausländische Wohnbevölkerung der Schweiz eingewanderten Personen waren 85% zwischen 25 und 64 Jahren alt. Während bei diesen Altersgruppen die Erwerbstätigkeit der häufigste Einwanderungsgrund war, kamen Kinder bis 14 Jahre vorwiegend im Rahmen des Familiennachzugs in die Schweiz. Bei den 15- bis 25-Jährigen waren die Anteile Aus- und Weiterbildung (38%) und Erwerbstätigkeit (33%) ähnlich gross. Nur 1% aller eingewanderten Personen waren bereits im Rentenalter (65+).

## Einwanderungsgründe nach Wohnkanton



Die Grafik zeigt die Anteile der Einwanderungsgründe an der gesamten Einwanderung je Kanton. In allen Kantonen war 2021 der Hauptgrund für die Zuwanderung in die ständige ausländische Wohnbevölkerung die Erwerbstätigkeit. Der Anteil dieses Einwanderungsgrundes bewegte sich zwischen 36 % (Waadt) und 66 % (Obwalden und Graubünden). In allen Kantonen abgesehen von Appenzell Innerrhoden war der Familiennachzug der zweithäufigste Einwanderungsgrund. Er betrug zwischen 18 % (Obwalden) und 39 % (Schaffhausen). Der Einwanderungsgrund der Aus- und Weiterbildung machte in vier Kantonen (AR, AI, GL, SZ) einen Anteil von weniger als 1 % aus. Den grössten Aus- und Weiterbildungsanteil hatte der Kanton Waadt mit 29 %.

Es können Rundungsdifferenzen vorkommen.

Weitere statistische Angaben finden Sie auf unserer Webseite:  
[Ausländerstatistik SEM](#)

# Definition der Begriffe

**AIG:** Ausländer- und Integrationsgesetz (SR 142.20).

**Auswanderung (Wegzug):** Der ständigen oder nicht ständigen ausländischen Wohnbevölkerung angehörende ausländische Staatsangehörige, die während einer bestimmten Periode (z.B. Monat, Jahr) die Schweiz verlassen. Auswanderung (Wegzug) = Effektive Auswanderung + Statuswechsel Abnahme. Einbürgerungen und Todesfälle zählen nicht zur Auswanderung.

**Bürgerrechtssaldo:** Der Bürgerrechtssaldo stellt die Differenz des Erwerbs und des Verlusts des Schweizer Bürgerrechts dar.

**Dienstleistungserbringende:** Die Erbringung von Dienstleistungen durch Staatsangehörige von EU-/EFTA-Mitgliedsstaaten für einen Zeitraum von mehr als 90 Tagen pro Kalenderjahr unterliegt grundsätzlich den Bestimmungen des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG).

**Drittstaatsangehörige:** Personen, die nicht Staatsangehörige der EU/EFTA sind.

**EFTA:** Zu den EFTA-Staaten gehören – neben der Schweiz – Island, Liechtenstein und Norwegen.

**Einwanderung (Zuzug):** Ausländische Staatsangehörige, die während einer bestimmten Periode (z.B. Monat, Jahr) in die Schweiz eingewandert sind. Einwanderung (Zuzug) = Effektive Einwanderung + Übertritt aus dem Asylbereich + Statuswechsel Zunahme. Die Geburten zählen nicht zur Einwanderung.

**Einbürgerung:** Erwerb des Schweizer Bürgerrechts durch behördlichen Beschluss.

**Entsandte:** Arbeitnehmende eines Unternehmens mit Sitz in der EU/EFTA, die für ihren Arbeitgeber eine Dienstleistung in der Schweiz erbringen.

**Erleichterte Einbürgerung:** Einbürgerung, welche unter anderem Personen zusteht, die mit einem Schweizer Staatsbürger oder einer Schweizer Staatsbürgerin verheiratet sind oder die zur dritten Ausländergeneration gehören und in der Schweiz geboren wurden. Daneben kennt die Schweiz weitere erleichterte Einbürgerungsverfahren, beispielsweise für staatenlose Kinder.

**EU:** Europäische Union. Die 27 Mitgliedstaaten der EU sind: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, die Slowakei, Slowenien, Spanien, die Tschechische Republik, Ungarn und Zypern.

**EU/EFTA Nordwest:** EU/EFTA-Region bestehend aus den 3 EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen und 10 EU-Ländern Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Finnland, Irland, Luxemburg, Niederlande, Österreich und Schweden.

**EU Ost:** EU-Region bestehend aus den Ländern Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik und Ungarn (11 Länder).

**EU Süd:** EU-Region bestehend aus den Ländern Italien, Griechenland, Spanien, Portugal, Malta und Zypern (6 Länder).

**Familiennachzug:** Erteilung einer Einreise- und Aufenthaltsbewilligung für ausländische Familienangehörige von in der Schweiz aufenthaltsberechtigten Personen. Beim Familiennachzug wird unterschieden zwischen dem Nachzug von Familienangehörigen von Schweizerinnen und Schweizern einerseits und demjenigen von ausländischen Personen mit Niederlassungs-, Aufenthalts- oder Kurzaufenthaltsbewilligung andererseits.

**Feststellung Bürgerrecht:** Wenn fraglich ist, ob eine Person das Schweizer Bürgerrecht besitzt, so entscheidet, auf Antrag oder von Amtes wegen, die Behörde des Kantons, dessen Bürgerrecht mit in Frage steht (Art. 43 Bürgerrechtsgesetz BÜG, SR 141.0).

**FZA:** Freizügigkeitsabkommen mit der Europäischen Union (SR 0.142.112.681).

**Grenzgänger:** Personen, die in einem ausländischen Staat wohnen und in der Schweiz arbeiten (Arbeitnehmende oder Selbständige mit Firmensitz in der Schweiz).

**Kroatien:** Am 1. Juli 2013 ist Kroatien der Europäischen Union beigetreten. Die Erweiterung des Freizügigkeitsabkommens auf Kroatien wurde in einem neuen Protokoll III ausgehandelt. Das Protokoll III trat am 1. Januar 2017 in Kraft. Seit diesem Datum profitieren kroatische Staatsangehörige von der Personenfreizügigkeit. Für kroatische Staatsangehörige, die in der Schweiz eine Erwerbstätigkeit aufnehmen wollen, galten bis Ende 2021 Übergangsbestimmungen. Seit 1. Januar 2022 gilt für Kroatien die volle Personenfreizügigkeit.

**Meldepflichtige:** Arbeitnehmende und selbständige Dienstleistungserbringende aus den EU/EFTA-Mitgliedstaaten sowie entsandte Arbeitnehmende, welche sich während höchstens drei Monaten oder 90 Arbeitstagen im Kalenderjahr grundsätzlich ohne ausländerrechtliche Bewilligung in der Schweiz aufhalten. Für sie besteht aber eine Meldepflicht. Achtung: Die Grafik zu den meldepflichtigen Personen kann Mehrfachzählungen enthalten, da es sich um eine monatliche Darstellung handelt. Bei der kumulierten Zahl in der Lesehilfe wiederum handelt es sich um die bereinigte Zahl.

**Nicht ständige ausländische Wohnbevölkerung:** Alle ausländischen Staatsangehörigen, die weniger als ein Jahr in der Schweiz wohnhaft und im Besitz einer Kurzaufenthaltsbewilligung sind. Personen im Asylprozess (Ausweis F oder N) werden nicht berücksichtigt, da sie rechtlich zum Asyl- und nicht zum Ausländerbereich zählen.

**Ordentliche Einbürgerung:** Einbürgerung, welche ausländischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern offensteht, die mindestens 10 Jahre in der Schweiz gelebt haben, davon drei in den letzten fünf Jahren vor Einreichung des Gesuchs, und eine Niederlassungsbewilligung (Ausweis C) besitzen.

**Restliches Europa:** Europäische Staaten ausserhalb des EU/EFTA-Raums: Albanien, Andorra, Belarus, Bosnien & Herzegowina,

Kosovo, Monaco, Moldawien, Montenegro, Nordmazedonien, Russland, San Marino, Serbien, Türkei, Ukraine, Vatikanstadt und Vereinigtes Königreich (16 Länder).

**Saldo natürliche Bevölkerungsbewegung:** Der Saldo der natürlichen Bevölkerungsbewegung stellt die Differenz der Geburten und der Todesfälle dar.

**Ständige ausländische Wohnbevölkerung:** Enthalten sind alle ausländischen Staatsangehörigen mit einer Niederlassungsbewilligung C, einer Aufenthaltswilligung B, einer Kurzaufenthaltswilligung L  $\geq$  12 Monate und anerkannte Flüchtlinge. Nicht dazu zählen Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene, Diplomatinen und Diplomaten mit einer Aufenthaltswilligung des EDA, die internationalen Funktionärinnen und Funktionäre sowie deren Familienangehörige, sofern diese keine Erwerbstätigkeit ausüben. Die Daten des SEM beruhen auf den erteilten Bewilligungen. Der Bestand berücksichtigt auch die natürlichen Bevölkerungsbewegungen (Anzahl Geburten minus Todesfälle).

**Technischer Ausgleich:** Wird rechnerisch ermittelt und gleicht die Abweichung zwischen der Bestandesdifferenz und den Saldi der verschiedenen Bewegungsarten aus.

**Übertritte aus dem Asylbereich:** Es gibt 3 Situationen für den Übertritt aus dem Asyl- in den Ausländerbereich: Anerkannter Flüchtling nach Asylgewährung, Härtefallregelung nach Asylprozess, Ausländerrechtliche Regelung nach Asylprozess.

**Vereinigtes Königreich (UK):** UK hat die EU am 31. Januar 2020 verlassen. Bis 31. Dezember 2020 (Übergangsphase) blieb das FZA auf UK anwendbar. Seit 1. Januar 2021 gelten Staatsangehörige des UK als Drittstaatsangehörige und unterliegen grundsätzlich den Bestimmungen des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG).

**Wanderungssaldo:** Differenz zwischen der Einwanderung (Zuzug) und der Auswanderung (Wegzug) von ausländischen Staatsangehörigen, jeweils bezogen auf die ständige oder nicht ständige ausländische Wohnbevölkerung. Dabei werden auch die beiden Kategorien «Reaktivierung Aufenthalt» sowie «Übriger Abgang» (registertechnisch bedingte Korrekturen der Bewegungen der ständigen und nicht ständigen ausländischen Wohnbevölkerung) mitgezählt.

**Wiedereinbürgerung:** Einbürgerung, die Personen zusteht, die das Schweizer Bürgerrecht durch Verwirkung, Entlassung oder durch Heirat mit einer ausländischen Person verloren haben.

**Wirtschaftssektor:** Klassifizierung der ausländischen Erwerbstätigen basierend auf der «Allgemeinen Systematik der Wirtschaftszweige 1985» ASW, herausgegeben vom Bundesamt für Statistik. Unter die «sonstigen Dienstleistungen» fallen insbesondere die Nachrichtenübermittlung und die öffentlichen Verwaltungen.